

Beitragsordnung des Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden e.V.*

1. Ordentliche Mitglieder gemäß § 4 der Satzung zahlen einen Jahresbeitrag von € 614,-, Ehepaare € 850,-.
2. Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder gemäß § 4 Ziffer 2 der Satzung (Angestellte, außer öffentlicher Dienst) beträgt € 300,-.
3. Ordentliche Mitglieder, die hauptberuflich im öffentlichen Dienst tätig sind und/oder hauptamtliche Hochschullehrer(innen) mit dem Recht der Nebentätigkeit zahlen einen Jahresbeitrag von € 75,-. Hochschullehrer, die in freier Praxis tätig sind, zahlen den Jahresbeitrag gemäß Ziffer 1.
4. Der Jahresbeitrag für Berufsanfänger(innen) beträgt nach der Niederlassung

im 1. Kalenderjahr der Niederlassung	€ 150,-
im 2. Kalenderjahr	€ 300,-
im 3. Kalenderjahr	€ 450,-
danach	€ 614,-
5. Die außerordentlichen Mitglieder gemäß § 6 der Satzung zahlen einen Jahresbeitrag von € 25,-.
6. Der Beitragssatz für ordentliche Mitglieder in den neuen Bundesländern ermäßigt sich um den Prozentsatz, der dem Honorarabschlag in der GKV gegenüber den alten Bundesländern entspricht (abgerundet auf volle Euro). **

* (beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 7. September 2006 in Nürnberg)

** € 552,-; Stand: 20.10.2006